

Fragebogen der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe zur Landtagswahl am 27.03.2011

(Antworten des SPD-Landtagsabgeordneten Johannes Stober)

Frage 1:

Wann wird Offshore-Wind-Strom nach Süddeutschland fließen können?

Antwort:

Wann der Netzausbau soweit gediehen ist, dass Offshore-Windstrom bis nach Süddeutschland fließen kann, ist noch offen. Dies hängt von der Zustimmung vieler Betroffener entlang der Netzausbaurouten wie auch der Zukunft des Übertragungsnetzes insgesamt (Besitzverhältnisse) ab.

Frage 2:

Wie kann der Widerstand gegen den Ausbau von Überland- oder Erdkabeln überwunden und Akzeptanz erzielt werden?

Antwort:

Der Widerstand der Bevölkerung gegen Übertragungskabel, ob über- oder unterirdisch, kann nur durch optimale und frühzeitige Kommunikation sowie die Anpassung an berechnete Wünsche auf unterirdische Verlegung gehen, wo dies möglich ist. Auch ein Planungsbeschleunigungsgesetz zur Verkürzung der Einspruchsfristen kann den Ausbau beschleunigen.

Frage 3:

Sollen die Kosten allein wieder die Verbraucher tragen, statt dass Gewinne in Investitionen fließen?

Antwort:

Die Kosten für einen Netzausbau trägt im Endeffekt immer die Gemeinschaft der Strombezieher, da die Netzkosten im Strompreis enthalten sind.

Frage 4:

Gibt es technische Probleme oder Forschungsdefizite (z.B. bei der Hochvolt-Gleichstrom-Übertragung)? Zwischen Frankreich und Spanien gibt es bereits diese Übertragungstechnik, so dass Solarstrom aus den Sonnengebieten Spaniens nach Frankreich geleitet werden kann.

Antwort: Die Technik zur Hochvolt-Gleichstromübertragung (HGÜ) ist vorhanden, jedoch investiv auch deutlich teurer als die herkömmliche Übertragung.

Frage 5:

Von Milliarden EURO - Gewinnen der Großkonzerne war in der Presse des letzten Jahres aufgrund zurückgegangener Strompreise an der Börse zu lesen. Dem steht die gestiegene Abgabe nach dem EEG infolge des starken Ausbaus der Photovoltaik im letzten Jahr gegenüber und soll als alleiniger Grund (z.B. Stadtwerke Karlsruhe) die übermäßige Verteuerung begründen.

Seit Beginn der Preissteigerungswelle sind von Regierungsseite Aufrufe an die Verbraucher erfolgt, die Stromanbieter zu vergleichen und zu günstigeren Anbietern zu wechseln (z.B. Landeswirtschaftsminister Pfister im November 2010, Bundesumweltminister Röttgen im Januar 2011). Der Präsident der Bundesnetzagentur Matthias Kurth hat sogar die Strompreisrechnung aufgemacht und dabei die Gewinnmarge für hoch genug erklärt, die Abgabe nach dem EEG ganz oder zumindest in Teilen aufzufangen. Auch er rief die Verbraucher zum Lieferantenwechsel auf. Bestätigt wird diese Einschätzung durch das von der Fraktionsgeschäftsführung der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen in Auftrag gegebene Gutachten „Gerechtfertigte Strompreiserhöhungen?“ von Dipl.-Ing. Gunnar Harms.

Reichen die Marktmechanismen aus, den Strompreis auf erträglichem Niveau zu halten?

Antwort:

Die Marktmechanismen reichen weitest gehend aus. Was uns noch fehlt, ist etwas mehr Wechselfreudigkeit der Verbraucher. Dabei geht es nicht nur darum, den Anbieter zu wechseln. Vielfach reicht es schon aus, wenn man beim selben Anbieter vom Grundversorgungstarif in einen Spezialtarif wechseln würde.

Nichtsdestotrotz sollte uns das Ergebnis der Sektorenuntersuchung von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur nachdenklich stimmen. Diese stellen fest, die die Wettbewerbssituation auf dem Markt für den erstmaligen Absatz von Strom weiterhin unbefriedigend ist. Weiter Untersuchungen sind deshalb dringend notwendig. Sollte sich hier erhärten, dass E.on, RWE, EnBW und Vattenfall ihre marktbeherrschende Stellung ungesetzmäßig ausnutzen, dann muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln von Seiten des Staates dafür gesorgt werden, dass ein solches markt- und verbraucherschädliches Verhalten unterbleibt.

Frage 6:

Wann kommt der freie Markt auch für Heizstrom (Niedertarif- bzw. Nachtstrom)?

Antwort:

Die Überprüfung vieler Heizstromanbieter durch das Bundeskartellamt hat ergeben, dass ein Teil der Stromanbieter seine marktbeherrschende Stellung ausnutzt, um höhere Nachtstromtarife zu kassieren. Erfreulicherweise hat dies inzwischen auch in 13 Fällen zu Missbrauchsverfügungen und entsprechenden Rückzahlungen an die Kunden geführt.

Allerdings hat die Untersuchung des Kartellamts auch ergeben, dass etwa die Hälfte der Unternehmen ihren Heizstrom unter Einstandspreis verkauft haben, er also über andere Stromkunden subventioniert wurde. Dies zeigt, dass ein freier Markt für Heizstrom nicht automatisch zu niedrigeren Preisen führt.

Nichtsdestotrotz bleibt die Öffnung des Heizstrommarkts richtig. Dies heißt zum einen, dass die Kartellbehörden darauf achten müssen, dass Monopolstellungen im Markt nicht länger ausgenutzt werden und zum anderen die EU-Richtlinie, die die Stromversorger zu zeit- und lastabhängigen Tarifen verpflichtet, bei uns in Deutschland konsequent umgesetzt werden muss.

Frage 7:

Wie soll der Strom bezahlbar bleiben, wenn der Staat selbst die Abgaben ständig erhöht (zuletzt: Kernbrennstoffabgabe)?

Antwort:

Strompreiserhöhungen sind ein sensibles Thema. Schuldzuweisungen über die Frage, wer welchen Anteil an einer Erhöhung hat, sollten zwischen der Energiewirtschaft und der Politik unterbleiben, da sie der Sache schaden. Fakt ist, dass der Strompreis in den nächsten Jahren steigen wird. Dies hängt mit dem politisch gewollten Umbau der Energieversorgung und des damit einhergehenden Anstiegs der Kosten für EEG-Strom zusammen. Fakt ist aber auch, dass der Höhepunkt im Jahr 2016 erwartet wird und danach die Umlage wieder zurück geht. Auf der Haben-Seite stehen dann eine Energiewirtschaft, die weniger von fossilen Brennstoffen abhängig sein wird und langfristig günstigeren Strom produziert, eine mittelständische Wirtschaft, die weltweit führende Produkte zur Erzeugung Erneuerbarer Energien herstellt und zusätzlich ein Rückgang an Umweltschäden.

Frage 8:

Wie werden die durch Abgaben und Preiserhöhungen erzielten Mehreinnahmen verwendet?

Antwort:

Über die Verwendung der Gewinne der Stromerzeuger sind naturgemäß keine Angaben möglich. Die Stromsteuer ist als Steuer nicht zweckgebunden und damit auch nicht zuzuordnen. Die Ausgaben des Staates für die Förderung von Gebäudesanierung und Erneuerbaren Energien liegen aber deutlich höher als z.B. die Einnahmen aus der Stromsteuer.

Frage 9:

Warum werden die Nachtstromnutzer unverhältnismäßig zu den EEG-Abgabekosten herangezogen, obwohl sie gar nicht in den Genuss des teuren Photovoltaikstromes kommen können?

Antwort:

Auch Nachtstrom speist sich aus Erneuerbaren Energien (Wind, Biogas, Wasser) und KWK-Strom und kann und muss daher mit der EEG-Umlage belegt werden.

Frage 10:

Ist eigentlich bekannt, zu welcher Belastung die Strompreissteigerung für Nachtstromkunden als Großabnehmern führt?

Antwort:

Die Strompreiserhöhungen der letzten Jahre hat selbstredend die Bezieher von Nachtstrom weit überproportional stark getroffen, allerdings sind auch die Gas- und Ölpreise für andere Heizarten deutlich gestiegen. Abhilfe schafft deshalb vor allem die energetische Sanierung der Gebäude sowie (falls technisch möglich) die Umstellung auf andere Heizarten (Einbezug von Solarthermie, Erdwärmesonden, Holzpellets, etc.)

Frage 11:

Warum kommen Nachtstromkunden nicht in den Genuss des zu Zeiten des größten Bedarfs z.T. mit negativen Preisen und das noch auf Kosten der Stromkunden abgestoßenen Nachtstroms? Wer könnte da Abhilfe durch Nutzung dieses Angebots schaffen?

Antwort:

Diese Frage kann sich nur an die Energieanbieter richten.

Frage 12:

Wann wird die EnEV09 im Punkt Nachtspeicherheizungen revidiert, nachdem sich deren Misserfolg abzeichnet und der wachsende Einsatz regenerativer Energien den elektrischen Speicheröfen neue Perspektiven eröffnet?

Antwort:

Die Studie der KEA hat am Beispiel der Stadtwerke Karlsruhe deutlich gezeigt, dass die EnEV im Punkt Nachtspeicherheizungen weitestgehend ins Leere läuft, da die Objekte, die unter die Regelungen der EnEV fallen, nur 11,9% des Stromverbrauchs ausmachen. Zudem kommt ergänzend hinzu, dass bei einem sehr großen Teil der Wohnungen ein Ersatz durch ein anderes Heizsystem nicht möglich ist.

Richtig bleibt aber trotzdem den durch Nachtstromheizungen ausgelösten CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Der Erfolg versprechendste Weg hierfür ist eine deutlich bessere Wärmedämmung, was aber zudem auch hilft die zum Teil sehr großen Stromkosten zu reduzieren. Wir können uns daher gut vorstellen, dass (wie beim Programm Klimaschutz Plus des Landes im kommunalen Bereich) sich auch bei den Programmen zur Gebäudesanierung im privaten Bereich die Förderhöhe am dauerhaft eingesparten CO₂ orientiert. Hiervon würden Gebäude mit Nachtstromheizungen weit überproportional profitieren.

Bei der Umsetzung der bestehenden EnEV werde ich mich vor allem dafür einsetzen, dass es in den Fällen, in denen der Ersatz der Nachtstromheizung offensichtlich wirtschaftlich unzumutbar ist (§ 10a Abs. 3 Zif. 2 EnEV) ein erleichtertes Anerkennungsverfahren Anwendung findet. Hierdurch reduziert sich der Anwendungsbereich sehr schnell auf den kleinen Bereich, in dem ein Ersatz baulich möglich und wirtschaftlich zumutbar sein könnte.

Frage 13:

Wann wird die übermäßige Förderung der teuren und relativ ineffizienten Photovoltaik durch die kostengünstigere und effektivere Windenergieförderung abgelöst? Hier müssen Standorte genannt und für Akzeptanz geworben werden!

Antwort:

Innerhalb des EEG werden alle Einspeisevergütungen regelmäßig angepasst, um unnötig hohe Mitnahmeeffekte zu vermeiden. Dabei soll aber sichergestellt bleiben, dass alle Erneuerbaren Energien optimal weiter ausgebaut werden, da sie durch diesen Prozess, wie gerade die Photovoltaik zeigt, auch deutlich preisgünstiger werden. Schon in naher Zukunft wird dort die Netzparität und damit die weitgehende Eigenutzung erreicht, was die EEG-Umlagezahler merklich entlasten wird.

Frage 14:

Soll mit dem wichtigen Ziel der Elektromobilität der Kauf von Elektro-Autos staatlich gefördert werden, die trotz noch geringer Reichweite gar noch als Stromzwischenpeicher Gewinn bringen sollen?

Antwort:

Wir brauchen im Bereich der Elektromobilität noch für einige Jahre vor allem Forschung und Entwicklung sowie geeignete Pilotprojekte und eine vorsichtige Markteinführung. Die Elektromobilität macht in der Breite erst Sinn, wenn der Großteil unseres Stroms aus Erneuerbaren Energien stammt. Was die Speicherung angeht, so hat sich die SPD intensiv mit dem Pilotprojekt meregio-mobil am KIT in Karlsruhe beschäftigt. Wir sehen noch eine Herausforderung, die von Seiten der Forschung gelöst werden muss: Die Nutzung der Batterie als Stromspeicher lässt deren Haltbarkeit stark sinken. Bei hohen Batteriepreisen stellt dies eine Hürde dar. Deshalb sollte die Batterieforschung im Land intensiviert werden.

Frage 15:

Wann kommt die Öffnung des Europäischen Markts für Strom? Erst kürzlich war dies Thema auf dem Gipfel der Regierungschefs. Wir stellen mit dem früheren Ministerpräsidenten Öttinger sogar den zuständigen Kommissar, der das voranbringen könnte. Im Nachbarland Österreich kostet der Nachtstrom die Hälfte von dem bei uns. Auch in Frankreich ist der Strom billiger und zudem fast CO2-frei (KKWs).

Antwort:

Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Mittel für den Ausbau transeuropäischer Energienetze, insbesondere an den Schnittstellen für Leitungen an den Grenzen, aufgestockt werden. Dies erfolgt in enger Übereinstimmung mit der sozialdemokratischen Parteienfamilie auf europäischer Ebene. Wann und wie schnell dies vorangebracht werden kann liegt insbesondere in den Händen von Kommissar Oettinger und den Regierungen der EU-Mitgliedstaaten. Wir verweigern uns konkreten Maßnahmen nicht. Allerdings muss von Seiten der deutschen Bundesregierung endlich mehr Initiative kommen, denn sonst warten wir noch Jahre auf eine echte Marktöffnung.

Frage 16:

Wann können wir im Oberrheingraben (Metropolregion Europas) Strom aus dem Elsass beziehen?

Antwort:

Derzeit stellt es kein Problem dar, Strom aus dem Elsass zu beziehen. Unabhängig davon ist es sinnvoll die Kuppelstellen, die die Stromnetze europäischer Nachbarstaaten miteinander verbinden, auszubauen, um den Stromhandel weiter zu befördern.

Frage 17:

Die Marktöffnung in der Europäischen Union könnte bei den niedrigeren Preisen der Nachbarstaaten wesentlich zur Preiskonsolidierung beitragen. Stattdessen wurden die Anteile der EDF an der EnBW von der Regierung Baden-Württembergs zurückgekauft.

Antwort:

Der Rückkauf der EnBW-Anteile hat nichts mit der Öffnung der europäischen Märkte zu tun. Aus diesem Grund sehen wir in dem Erwerb der Aktienanteile diesbezüglich auch kein Problem. Allerdings ist es für uns völlig unverständlich, dass Ministerpräsident Stefan Mappus die verfassungsrechtlich notwendige Zustimmung des Parlaments zur Verhandlungsmasse mit der EdF gemacht hat. Die Landesverfassung darf niemand zur Disposition stellen – schon gar nicht der Ministerpräsident, der einen Eid auf sie geschworen hat und erst recht nicht, wenn es um einen langfristig planbaren Kauf von Aktien geht.

Frage 18:

Geht damit auch die weitblickende Energieforschung am Europäischen Institut für Energieforschung (EIFER), einer gemeinsamen Einrichtung von EDF, EnBW und KIT, in Karlsruhe zu Ende?

Antwort:

Bei dem Europäischen Institut für Energieforschung (EIFER) handelt es sich um eine Kooperation zwischen dem KIT und der EDF, an dem sich die EnBW bislang nicht beteiligt hat. Es ist daher nicht zu erwarten, dass es auf Grund des Ausstiegs der EDF bei der EnBW hier zu Veränderungen kommt.